

Zeitschrift:	Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie = Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia = Swiss journal of philosophy
Herausgeber:	Schweizerische Philosophische Gesellschaft
Band:	55 (1996)
Artikel:	Das Rätsel des "Cogito ergo sum"
Autor:	Hofmann-Riedinger, Monika
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-882977

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MONIKA HOFMANN-RIEDINGER

Das Rätsel des «Cogito ergo sum»

Das erste Prinzip der Philosophie von Descartes ist einzigartig. Kein anderer Grundsatz der Metaphysik scheint « die allererste und gewisseste aller Erkenntnisse »¹ in so einfacher Form auszudrücken wie der Satz « Cogito ergo sum ».² « Ich denke, also bin ich » bringt eine Einsicht zum Ausdruck, die so simpel erscheint, dass sie geradezu als Paradigma eines unmittelbar verständlichen philosophischen Grundsatzes gilt. Und doch findet die Philosophie seit mehr als dreihundert Jahren keine Antwort auf die Frage, wie diese « propositio prima » zu begründen ist. Nahezu alles, was diesen Satz kennzeichnet, ist umstritten. Seine logische Form steht ebenso in Frage wie seine inhaltliche Aussage. Die Bedeutung der Ausdrücke « *cogito* » und « *existo* » ist ebenso ungeklärt wie die Funktion der Partikel « *ergo* ».

Mein Interesse gilt deshalb dem Problem, weshalb die Philosophie solche Schwierigkeiten mit der Interpretation ihres für seine Verständlichkeit berühmten Grundsatzes hat. Ich möchte im folgenden wenigstens einige der Gründe untersuchen, die dazu führen, dass das Cogito in seiner einfachen Struktur nach wie vor ein ungelöstes Rätsel der neuzeitlichen Philosophie bildet. Dabei werde ich einen Gang von der Logik über die Semantik zur Sprachpragmatik unternehmen, indem ich Deutungsversuche aufgreife, die das « Cogito ergo sum » als logischen Schluss, als analytisches Urteil und als selbstbezügliche Äusserung interpretieren. Die Probleme, die sich den jeweiligen Deutungen stellen, können dann ein Licht darauf werfen, wie tief das Geheimnis des « Cogito ergo sum » in der Philosophie verborgen liegt.

1 R. DESCARTES, *Principia Philosophiae* (AT VIII 7).

2 « Eine der Merkwürdigkeiten ist, dass die geläufige und deshalb genannte Formulierung in keiner der von Descartes selbst veröffentlichten Schriften vorkommt. » H. BRANDS, *Cogito ergo sum*, Freiburg/München 1982, S. 9. In DESCARTES' *Principia Philosophiae* heisst es: « *Ego cogito, ergo sum* » (AT VIII 7 u. 8).

I. «Cogito ergo sum» als logischer Schluss

Den Ausgangspunkt aller traditionellen und zeitgenössischen Deutungsversuche bildet die Frage nach der logischen Form des ersten Prinzips. Handelt es sich beim «Cogito ergo sum» um einen logischen Schluss oder um ein evidentes Urteil, das aufgrund semantischer oder sprachpragmatischer Eigenschaften unmittelbar – und das heisst nach Descartes durch Intuition – eingesehen werden kann? Für letztere Auffassung sprechen zwei gewichtige Gründe. Erstens erklärt Descartes an verschiedenen Stellen, dass Intuition und nicht logische Deduktion die Wahrheit des Cogito begründet. Zweitens besteht die Gefahr, dass der Grundsatz seinen Status als erstes Prinzip verlöre, wenn er als logischer Schluss verstanden würde, weil er unter dieser Annahme von argumentativen Voraussetzungen abhinge, die dann ihrerseits die propositio prima bilden würden.

Gegen diese Interpretation und für die Analyse des «Cogito ergo sum» als einer logischen Schlussfolgerung sprechen jedoch mindestens ebenso gravierende Gründe. So muss das Prinzip seinem Wortlaut nach eindeutig als Argument verstanden werden, in dem eine Prämissa und eine Conclusio durch die logische Partikel «ergo» verbunden sind. Handelte es sich bei dem Grundsatz nicht um einen logischen Schluss, in dem das «sum» aus dem «cogito» abgeleitet wird, sondern um ein intuitiv einsehbares Prinzip, in dem lediglich die Selbstevidenz der eigenen Existenz zum Ausdruck kommt, so verlöre nicht nur die Partikel «ergo», sondern auch der Satz «Ich denke» seine Begründungsfunktion im «Cogito ergo sum». Weil aber zwischen den Sätzen «Ich denke» und «Ich bin» eine Beziehung besteht, die Descartes zufolge das erste Prinzip nicht nur als subjektiv gewiss, sondern als notwendig wahr auszeichnet, scheint es gerechtfertigt, das Cogito als logischen Schluss zu analysieren.³

Unter dieser Voraussetzung liegt es nahe, das Prinzip als Enthymem, d.h. als Syllogismus mit einer unausgesprochenen Prämissa, aufzufassen. Die Vervollständigung des Enthymems lässt sich dabei zunächst in einer Weise denken, die von Descartes in den Zweiten

3 In diesem Sinn kann dann auch der philologische Befund zur Bestätigung dienen, demzufolge Descartes an insgesamt 50 Textstellen, die den logischen Status des ersten Prinzips thematisieren, termini technici verwendet, die in der Logik zur Bezeichnung des Verhältnisses der logischen Folge üblich sind. Siehe H. BRANDS, op. cit., S. 66-67.

Erwiderungen selbst nahegelegt wird. Dieser Aussage zufolge geht dem «*Cogito ergo sum*» ein Obersatz vorher, der lautet: «*Illud omne, quod cogitat, est sive existit*».⁴ Dementsprechend wiese der Syllogismus die Form auf: «Alles, was denkt, ist. Ich denke. Also bin ich.»

Wenn nun aber hierin die logische Struktur des ersten Prinzips bestehen soll, stellt sich die einfache Frage, weshalb Descartes seinen Grundsatz nicht auf diese Weise formuliert hat. Die Antwort, die Descartes gibt, ist seltsam und aufschlussreich zugleich. Der Grundsatz lässt sich – so sagt er – nicht in diesem Syllogismus darstellen, weil man sonst «vorher den Obersatz erkannt haben müsste: <Alles, was denkt, ist oder existiert>, während man vielmehr umgekehrt diesen erst daraus gewinnt, dass man bei sich erfährt, es sei unmöglich zu denken ohne zu existieren. Denn es ist die Natur unseres Geistes, dass er die allgemeinen Sätze nur aus der Erkenntnis des Besonderen bildet.»⁵

Seltsam ist diese Antwort, weil sie nahezulegen scheint, dass man zu der allgemeinen Aussage: «Alles, was denkt, existiert» durch irgendeine Art von Induktion gelangen könne, die vom einzelnen Fall des «*Cogito ergo sum*» auf das allgemeine Prinzip schliessen liesse.⁶ Aufschlussreich ist die Antwort, weil sie ihre Seltsamkeit zu erklären vermag. Denn was der Denkende im Einzelfall bei sich erfährt, ist nicht nur, dass er existiert, sondern dass es *unmöglich* ist zu denken, ohne zu existieren.

Mit dieser Erkenntnis aber formuliert Descartes nun ein zweites Prinzip, das den Begriff der Allgemeingültigkeit mit sich führt, ohne jedoch – wie es scheint – dieselben Schwierigkeiten hervorzurufen wie das erste Prinzip «Alles, was denkt, existiert». Kann dieses erst durch das «*Cogito ergo sum*» gewonnen werden, so muss bereits *im* Vollzug des «*Cogito ergo sum*» erkannt werden, dass es unmöglich ist zu denken, ohne zu existieren. So lässt sich mit Descartes' eigenen Worten ein zweiter Obersatz der Form «Wenn ich denke, bin ich» gewinnen, der das Enthymem zu vervollständigen vermag, ohne dem Vorwurf des *hysteron proteron* preisgegeben zu sein. Denn – so heisst es bei Descartes: «Wenn ich [...] gesagt habe, der Satz <Ich denke, also bin ich>, sei von allen der erste und gewisseste, der sich dem ord-

4 R. DESCARTES, *Secundae Responsones* (AT VII 140).

5 Ebd., 141.

6 Vgl. B. WILLIAMS, *Descartes. Das Vorhaben der reinen philosophischen Untersuchung*, Frankfurt a.M. 1988, S. 65.

nungsgemäss Philosophierenden darbietet, so habe ich damit nicht bestreiten wollen, dass man vorher wissen müsse, was «Denken», was «Dasein», was «Gewissheit» sei; ebenso, dass es unmöglich sei, dass das, was denkt, nicht existiert; sondern ich habe nur ihre Aufzählung nicht für nötig erachtet, weil das die einfachsten Begriffe sind und sie für sich allein nicht die Erkenntnis eines existierenden Dinges gewährleisten.»⁷ Der Satz «Wenn ich denke, bin ich» eignet sich somit deshalb als Voraussetzung des ersten Prinzips, weil er keine Existenzbehauptung enthält und darum den Erkenntnisanspruch der propositio prima nicht gefährdet. Es besteht somit auch kein formaler Widerspruch mehr in der Auffassung, dass es sich beim ersten Prinzip in der Tat um einen logischen Schluss handelt, der in Form des Syllogismus «Wenn ich denke, bin ich. Ich denke. Also bin ich.» ausgedrückt werden kann.

Aber stimmt es wirklich, dass das erste Prinzip diese syllogistische Struktur hat?

Sehen wir uns seine logische Form genauer an. In dem Satz «Ich denke» wird einem Individuum a eine Eigenschaft F zugesprochen. Er hat deshalb für den modernen Logiker die Form: «Ein Gegenstand a hat die Eigenschaft F» – F(a). In dem Satz «Ich bin» wird von demselben Individuum ausgesagt, dass es existiert. Dies lässt sich mithilfe des Existenzquantors in der Weise repräsentieren: «Es existiert ein Gegenstand x und dieser Gegenstand ist identisch mit a» – (Ǝ x) (x = a). Wenn nun das Cogito im obigen Syllogismus besteht, wird die Begründung des Schlusses durch Hinzufügung der Prämissen «Wenn ich denke, bin ich» erwirkt, die in folgender Form dargestellt werden kann: B(a) ⊃ (Ǝ x) (x = a).⁸ Mithilfe der Implikation der ersten Prämissen und dem Vorliegen der zweiten Prämissen «cogito» kann nach der Regel des Modus ponens auf die Conclusio «ergo sum» geschlossen werden.

Unter dieser Voraussetzung aber, dass der Satz «Wenn ich denke, bin ich» den Obersatz des als Syllogismus verstandenen ersten Prinzips bildet, ergeben sich zwei Schwierigkeiten.

7 R. DESCARTES, *Principia Philosophiae* (AT VIII 8).

8 Vgl. J. HINTIKKA, «Cogito, ergo sum: Inference or Performance?», in: W. DONEY (Hg.), *Descartes. A Collection of Critical Essays*, London and Basingstoke 1967, S.108-139.

Das erste Problem besteht darin, dass in der hinzugefügten Prämisze bereits vorausgesetzt wird, was allererst aus ihr geschlossen werden soll. Denn sie drückt im Rahmen gewöhnlicher Logikkalküle nichts anderes als die folgende logische Implikation aus: Wenn es wahr ist, dass ein Gegenstand a die Eigenschaft F hat, dann ist es wahr, dass ein Gegenstand existiert, der a ist und die Eigenschaft F hat. Es wird mithin üblicherweise davon ausgegangen, dass der singuläre Term a Referenz hat und das heisst, einen Gegenstand bezeichnet, von dem wahre Prädikationen möglich sind und der in diesem Sinn existiert. Da es sich nun bei dem Gegenstand, den der singuläre Term a in diesem Fall bezeichnet, um das «Ich» handelt, besagt die Prämisze bereits, dass ich existiere, wenn es wahr ist, dass ich denke. Es wird also nicht aus zwei Prämissen auf das «existo» geschlossen, sondern eben dieses «existo» im Obersatz bereits vorausgesetzt. Zwar ist es möglich, ein System der Logik zu entwickeln, das ohne existentielle Vorannahmen auskommt, doch wäre dann auch die erste Prämisze nicht mehr gerechtfertigt, so dass die Wahrheit des ersten Prinzips hierdurch unbeweisbar würde.⁹

Der zweite Einwand besagt, dass die syllogistische Deutung als solche der Konzeption des ersten Prinzips zuwiderläuft. Das «Cogito ergo sum» ist nach Descartes in striktem Sinn – und das heisst erkenntnistheoretisch und logisch – das erste Prinzip der Philosophie. Wollte man annehmen, «dass das erste Prinzip aus einem wahren Axiom logisch korrekt abzuleiten sei, dann müsste es möglich sein, vor der Formulierung des «Cogito ergo sum» von der Gültigkeit der formalen Logik und des Wahrheitskriteriums zu sprechen, was aber unter Descartes' Voraussetzungen ausgeschlossen ist.»¹⁰ Denn das Wahrheitskriterium wird erst mithilfe des ersten Prinzips gewonnen und kann in der Logik ebensowenig wie in der Mathematik vorab in Anspruch genommen werden. Zudem steht die Gültigkeit der Logik selbst in Frage. Denn wenn die Hypothese des *genius malignus* in den «Meditationen» die Urteile der reinen Vernunft wie die mathematischen Urteile in Zweifel ziehen kann, vermag sie a fortiori die logischen Deduktionen zu erschüttern, die nach Descartes eher der Rhetorik als der Philosophie zuzuordnen sind.¹¹

9 Vgl. ebd.

10 W. RÖD, *Descartes. Die Genese des Cartesianischen Rationalismus*, München 2 1982, S. 84.

11 R. DESCARTES, *Regulae ad directionem ingenii*, R 10 (AT X 406).

Wenn somit die Interpreten Descartes' eine syllogistische Deutung des Cogito vorschlagen, müssen sie eine von zwei Thesen vertreten: Sie müssen entweder behaupten, dass Descartes nicht in der Lage war, eine logisch korrekte Formulierung seines wichtigsten Prinzips vorzulegen, obwohl dies ein Kinderspiel gewesen wäre, oder sie müssen annehmen, dass er wissentlich die enthymematische Interpretation ablehnt, obwohl er zugleich von «concludere», «probare», «inferre» spricht und die Relation des «cogito» zum «sum» als notwendige Beziehung kennzeichnet. Wenn die erste These nicht akzeptabel ist, wie wäre dann letztere zu verstehen?

Es wäre möglich, so lautet ein prominenter Vorschlag zeitgenössischer analytischer Konzeptionen¹², das Cogito nicht als Syllogismus, aber dennoch als logischen Schluss zu interpretieren, in dem die Conclusio q unmittelbar aus dem Vordersatz p geschlossen wird, ohne dass eine zweite Prämisse vorausgesetzt würde. Die Gültigkeit des Schlusses von p auf q wäre stattdessen durch eine Ableitungsregel garantiert, die die oben genannte Bedingung erfüllen muss, keine Existenzaussage zu beinhalten, da sie sonst den Status einer Prämisse im Sinne des klassischen Syllogismus annähme und damit den bereits erörterten Einwänden ausgesetzt wäre. Als Kandidat einer solchen Ableitungsregel wird der oben als Prämisse missverstandene Satz «Wenn ich denke, bin ich» diskutiert. Nun lautete aber, wie wir sahen, ein Einwand gegen diesen Satz als solchen, dass in ihm die Existenz des Ich bereits vorausgesetzt wird, indem er eine notwendige Implikation zwischen «cogito» und «existo» formuliert. Diesem Einwand wird nun dadurch begegnet, dass die «wenn-dann»-Relation hier nicht als Implikation, sondern als Präsposition verstanden wird.¹³ Im Verhältnis der Präsposition werden, so die Definition, keine kontroversen Existenzannahmen gemacht, da sich die Beziehung der Präsposition von der logischen Implikation in folgender Hinsicht unterscheidet: «Wenn p q impliziert und q falsch ist, folgt, dass p ebenfalls falsch ist. Wenn p q präsupponiert und q falsch ist, ist p weder wahr noch falsch.»¹⁴ Die Aussage «Der Mann im Garten singt», wenn sich niemand im Garten aufhält, ist dementspre-

12 Vgl. B. WILLIAMS, op. cit., S. 103-107. L. ALANEN, «Studies in Cartesian Epistemology and Philosophy of Mind», in: *Acta Philosophica Fennica*, Vol. 33, 1982, S. 3-171, S. 130-136.

13 Vgl. B. WILLIAMS, op. cit., S. 96.

14 Ebd.

chend dem Prinzip der Implikation nach falsch, dem Prinzip der Präsupposition zufolge jedoch weder wahr noch falsch.¹⁵

Aus dieser Relation der Präsupposition wird nun ein Ableitungsprinzip gewonnen, das besagt, dass « wenn p q präsupponiert und p wahr ist, q auch wahr sein muss. Denn wenn die Relation $\langle p \text{ präsupponiert } q \rangle$ bedeutet, dass q wahr sein muss, damit p wahr oder falsch sein kann, folgt a fortiori, dass q wahr sein muss, damit p wahr ist. »¹⁶

Und genau diese Ableitungsregel wird nun als Schlüssel zur formalen Struktur des ersten Grundsatzes von Descartes behauptet. Mit diesem Schlüssel lässt sich das « Cogito ergo sum » folgendermassen explizieren: Wenn es wahr oder falsch ist, dass ich denke, dann bin ich. A fortiori gilt, dass ich bin, wenn es wahr ist, dass ich denke. Nun ist wahr, dass ich denke. Also bin ich.¹⁷ Diese Interpretation erhebt den Anspruch, die logische Form des Grundsatzes geklärt zu haben, indem sie ihn in Übereinstimmung mit Descartes als unmittelbaren, nicht-syllogistischen Schluss von p auf q qualifiziert, der durch die Regel der Präsupposition als gültig erwiesen wird.

Das Problem dieser Deutung besteht nun jedoch darin, dass sie auf Descartes' Gedankengang ganz sicher nicht zutrifft. Denn das Prinzip der Präsupposition setzt voraus, dass der Ausgangspunkt des « Ich denke, also bin ich » in der Annahme liegt, dass ich bin, wenn es wahr oder falsch ist, dass ich denke. Die Behauptung aber, dass ich bin, wenn es falsch ist, dass ich denke, widerspricht dem ersten Grundsatz in jeder Hinsicht, indem sie die Verbindung von « cogito » und « existo », auf die es ankommt, auflöst.¹⁸ So legt Descartes in der 2. Meditation dar, dass « dieser Satz «Ich bin, ich existiere» notwendig wahr ist, sooft ich ihn ausspreche oder in Gedanken fasse ».¹⁹ Wenn es falsch ist, dass ich denke, folgt somit gerade nicht, dass es wahr ist, dass ich bin. Das Prinzip der Präsupposition setzt mithin genau das voraus, was den Schluss nach Descartes ungültig machen würde. Es ist somit sicher nicht geeignet, die logische Form des Grundsatzes zu erklären.

Dies wird auch noch durch eine andere Überlegung bestätigt. Das Prinzip der Präsupposition besagt, dass zwischen der Aussage « Fa »

15 Ebd.

16 Ebd.

17 Vgl. E. M. CURLEY, *Descartes against the Skeptics*, Oxford 1978, S. 92.

18 Vgl. ebd.

19 DESCARTES, *Meditationes de Prima Philosophia* (AT VII 25).

auf der einen Seite und der Aussage «Es existiert etwas, das durch a bezeichnet wird» auf der anderen Seite eine logische Beziehung obiger Struktur besteht. In dieser Form aber drückt das Prinzip keine Erkenntnis über die notwendige Relation von «Ich denke» und «Ich bin» aus, sondern behauptet, dass jede wahre Zusprechung irgendeiner Eigenschaft F die Existenz des betreffenden Gegenstandes a präsupponiert. Dies aber widerspricht dem gesamten systematischen Ansatz Descartes', der darlegt, weshalb sich in einer Formel wie etwa «Ambulo ergo sum» vom «ambulo» – selbst wenn es wahrerweise ausgesagt wird – gerade nicht auf das «existō» schliessen lässt, und deshalb der Satz «Ich gehe, also bin ich» auch nicht als fundamentum inconcussum taugt.²⁰ Eine Interpretation, derzufolge in allen Fällen, in denen man einem Gegenstand wahrerweise eine Eigenschaft zuspricht, mithilfe der Regel der Präsposition auf die Existenz des Gegenstandes geschlossen werden kann, muss deshalb als Explikation des ersten Grundsatzes mit Descartes' entschiedenem Widerspruch rechnen.

Dieses Fazit lässt manchen analytischen Philosophen zu dem resignierenden Ergebnis gelangen, dass das «Cogito ergo sum» nicht als logischer Schluss interpretiert werden kann, und damit die Funktion der Partikel «ergo» sowie die Termini der logischen Schlussfolge unerklärt bleiben müssen.

«Descartes, I suppose, would probably have rejected the use of the *modus ponens* as well as of any other formally valid reasoning for the same reasons that made him reject the use of a syllogism. »²¹

Wenn man aber nicht davon ausgehen will, dass Descartes unfähig war, eine logisch korrekte Formulierung seines wichtigsten Prinzips vorzulegen, muss man annehmen, dass das «existō» aus dem «cogito» gefolgert werden kann und nicht nur irgendwie intuitiv mit ihm verbunden ist. Wie aber kann der Schluss von p auf q interpretiert werden, wenn nicht als Enthymem, logische Implikation oder logische Präsposition?

20 DESCARTES, *Principia Philosophiae* (AT VIII 7).

21 L. ALANEN, op. cit., S. 137.

II. «Cogito ergo sum» als analytischer Satz

Der Grundsatz liesse sich – so eine Antwort, die von der Logik zur Semantik überleitet – als analytischer Satz deuten, der nicht aufgrund seiner logischen Form, sondern aufgrund der Bedeutung der in ihm enthaltenen Termini notwendig wahr ist. Dementsprechend liesse sich «existo» folgern, weil seine Bedeutung in der Bedeutung von «cogito» enthalten wäre. Eine solche Interpretation wird im Anschluss an Kant in jüngster Zeit von Jerrold J. Katz vertreten und in vier Schritten entwickelt.²²

Katz geht in einem ersten Schritt davon aus, dass Analytizität von Sätzen in der Bedeutung der in ihnen verwendeten Termini gründet und damit nicht auf der logischen, sondern auf der semantischen Struktur der Sätze beruht. Die semantische Struktur eines analytischen Satzes wird hierbei dadurch gekennzeichnet, «dass die Bedeutung eines Terms die gesamte propositionale Struktur des Satzes enthält».²³ Dies konvergiert mit der Definition Kants, derzufolge in einem analytischen Urteil «das Prädikat B zum Subjekt A (gehört) als etwas, was in diesem Begriffe A (versteckter Weise) enthalten ist».²⁴

In einem zweiten Schritt analysiert Katz singuläre und generelle Terme auf ihre interne Bedeutungsstruktur hin, indem er diese Struktur als Kombination semantischer Markierungen expliziert, die in Form von Beschreibungen verschiedene interne Argumentstellen auffüllen und dadurch zusammen die Bedeutung des jeweiligen Terms konstituieren.²⁵ Hierbei vertritt Katz die These, dass Prädikate, die eine Handlung oder Aktivität ausdrücken, «per definitionem» auf einen Handelnden oder Akteur referieren, insofern die Argumentstelle des Handlungssubjekts aufgrund der internen semantischen Struktur der Prädikate besetzt ist.²⁶

Als dritten Schritt untersucht Katz die Bedeutung des Terms «existieren» mit dem Ziel, ihn als genuines Prädikat zu erweisen und gegen Einwände aus der zeitgenössischen Diskussion zu verteidigen.

22 J. J. KATZ, *Cogitations. A Study of the Cogito in Relation to the Philosophy of Logic and Language and a Study of Them in Relation to the Cogito*, Oxford 1986.

23 Ebd., S. 95.

24 I. KANT, *Kritik der reinen Vernunft*, A 7.

25 Vgl. J.J. KATZ, op. cit., S. 80-83.

26 Vgl. ebd., S. 83-93.

Er vertritt hierbei die Position, dass es sich bei «existieren» nicht nur grammatisch um ein Prädikat handelt, sondern auch semantisch ein genereller Term vorliegt. Dabei geht er von der Bestimmung Kants aus, die besagt:

«Sein ist offenbar kein reales Prädikat, d.i. ein Begriff von irgend etwas, was zu dem Begriffe eines Dinges hinzukommen könne. Es ist bloss die Position eines Dinges oder gewisser Bestimmungen an sich selbst. Im logischen Gebrauche ist es lediglich die Kopula eines Urteils. [...] Das Wörtchen ist nicht noch ein Prädikat oben ein, sondern nur das, was das Prädikat beziehungsweise aufs Subjekt setzt.»²⁷

Diese Bestimmung ist nach Katz wörtlich zu nehmen und nicht in die These zu transformieren, dass es sich bei «sein» semantisch nicht um ein Prädikat handle, denn «kein reales Prädikat zu sein» besagt ihm zufolge lediglich, dass durch das Prädikat dem Begriff des Subjekts nicht hinzugefügt werden darf, sondern das Subjekt selbst positioniert wird.²⁸ Es ist mithin nach Katz durchaus denkbar, dass «existieren» semantisch ein genereller Term mit einer Bedeutung ist, die den Subjektbegriff zwar nicht erweitert, aber in diesem dennoch enthalten sein kann.

Wenn «existieren» aufgrund seiner Bedeutung in einzelnen Subjektbegriffen enthalten sein könnte, ohne diesen eine semantische Bestimmung hinzuzufügen, liessen sich bestimmte Sätze der Form «a existiert» als analytische Urteile begreifen, in denen mit der Bedeutung des Terms «a» die Existenz des Gegenstandes, für den er steht, bereits gesetzt wäre. In einem solchen Fall würde die Existenz von a aus der Bedeutung von «a» semantisch extrahiert und durch das Prädikat «existiert» nurmehr explizit ausgesprochen. Dies setzt voraus, dass die Bedeutungsstruktur von «sein/existieren» die Bedingung erfüllt, als semantische Markierung einen Bestandteil der Bedeutung des Subjektbegriffs bilden zu können, – und dies wiederum setzt voraus, dass die Bedeutung von «existieren» es ermöglicht, das Subjekt zu positionieren, ohne es semantisch anzureichern. Beide Bedingungen werden dadurch erfüllt, dass nach Katz «existieren» ein einstelliges Prädikat erster Ordnung ist, dessen einzige Argumentstelle für die semantische Repräsentation des Subjekts a reserviert ist. Enthält diese Repräsentation eine besetzte Referenzstelle, dann expliziert das Prä-

27 I. KANT, *Kritik der reinen Vernunft*, B 626.

28 Vgl. J. J. KATZ, op. cit., S. 98-106.

dikat «existieren» das, was in der Bedeutung des Subjekts enthalten ist.²⁹

Der letzte Schritt, den Katz im Aufbau seiner These vollzieht, besagt nun, dass in der Bedeutung eines generellen Terms wie «denken/cogitare» die Argumentstelle des Handlungssubjekts besetzt ist. Der Satz «Ich denke» spezifiziert lediglich, durch welches Handlungssubjekt die Stelle aufgefüllt wird. Da somit in der Bedeutung von «Ich denke» semantisch enthalten ist, dass ich existiere, fügt der Satz «existo» der Bedeutung von «cogito» nichts hinzu, sondern spricht nur aus, dass «cogito» referiert, wenn es in wahren Sätzen gebraucht wird. Der als logischer Schluss fehlinterpretierte Satz «existo» ist dementsprechend in der Bedeutung von «cogito» bereits enthalten und hat keine andere Funktion, als die in der semantischen Struktur dieses Satzes enthaltene Referenz auszudrücken.

Mit diesem Vorschlag von Katz entgeht Descartes dem Vorwurf, gegen elementare Gesetze der Logik zu verstossen, aber es ergeht nun an die Logik der Vorwurf, gegen den Grundsatz Descartes' zu verstossen. Denn die semantische Interpretation des ersten Prinzips als eines analytischen Satzes im Sinne von Katz hat die Konsequenz, die zentrale Einsicht der modernen Logik rückgängig zu machen, dass das Wort «existieren» im Satz «Ich existiere» zwar grammatisch dem generellen Term «denken» im Satz «Ich denke» korrespondiert, semantisch aber ein Prädikat zweiter Stufe ist und von daher nicht in der Bedeutung von «cogito» enthalten sein kann. Die von Frege und Russell begründete Position³⁰, derzufolge Existenz nicht mehr als Eigenschaft eines Gegenstandes verstanden werden kann, wehrt die Versuchung ab, «existieren» als semantische Markierung zu deuten, die etwa im Begriff von Gott als einem vollkommenen Wesen oder – in diesem Fall – im Begriff vom Ich als einem denkenden Wesen enthalten wäre. Wenn nun Katz «existieren» semantisch wieder als Prädikat erster Stufe bestimmt, setzt er sich dem Vorwurf aus, analog zum ontologischen Gottesbeweis die Wahrheit der Existenzaussage auf nichts anderes als die korrekte Begriffsverwendung zurückzuführen. Diesem Vorwurf setzt er sich auch dann aus, wenn er Kants Einsicht beherzigt und die Bedeutung von «existieren» nicht als den

29 Vgl. ebd., S. 103.

30 Vgl. G. FREGE, *Grundlagen der Arithmetik*, Breslau 1884, Nachdruck Darmstadt 1961, § 53; B. RUSSELL, *Logic and Knowledge*, London 1956.

Subjektbegriff semantisch anreichernde versteht, sondern behauptet, sie expliziere lediglich dessen Referenz.

Damit evoziert Katz aber genau die Schwierigkeiten, die zur Ausbildung der Konzeption Freges und Russells geführt haben. Wird «existieren» als Prädikat erster Stufe verstanden, das die im Begriff «cogitare» als besetzt behauptete Stelle des «Handelnden» lediglich bestätigt, dann kann es gerade nicht leisten, was es nach Katz leisten muss. Es kann den Gegenstand, in diesem Fall das denkende Ich, nicht positionieren, weil dessen Position bereits in der Bedeutung der verwendeten Terme semantisch festgelegt ist. So wie der Begriff eines Wesens, über das hinaus Grösseres nicht gedacht werden kann, nach Anselm die Existenz dieses Wesens einschliesst, so enthält nach Katz die Bedeutung von «cogitare» die Existenz des Wesens, das die Stelle des «Handelnden» besetzt. Hierdurch aber eröffnet sich genau die Differenz, die Kant als Fundament des Gottesbeweises entdeckt und kritisiert: die Differenz zwischen «begrifflicher» und «realer» Existenz. Wenn im «cogitare» das «existere» enthalten ist, folgt entweder, dass im Satz «Hamlet denkt» die Aussage, dass Hamlet existiert, auf dieselbe Art enthalten ist wie das «existo» im «cognito». Mit dieser Behauptung wäre Descartes sicher nicht einverstanden. Oder es folgt, dass die Existenz von Hamlet auf eine andere Art im Satz «Hamlet denkt» enthalten sein muss als das «Ich bin» im «Ich denke», wobei in diesem Fall die analytische Implikation nicht in der von Katz behaupteten Bedeutungsstruktur des Prädikats «cogitare» liegen könnte.

Dies wiederum zeigt, dass die semantische Theorie von Katz nicht nur das Problem der «realen» und «begrifflichen» Existenz wieder neu hervorruft, sondern auch die spezifische Struktur des ersten Grundsatzes von Descartes verkennt. Katz kann nämlich nicht zwischen der Form «cognito» und der Form «cogitat» unterscheiden. Wenn in allen Fällen, in denen der generelle Term «cogitare» verwendet wird, die Existenz der Entität behauptet wird, die die Referenzstelle besetzt, folgt, wie Katz ausführt, eine analytische Implikation in allen folgenden Sätzen:

- (a) I (he, she, they, Ronald Reagan,...) is thinking
-

(b) I (he, she, they, Ronald Reagan,...) exists³¹

Dies aber widerspricht dem Kern dessen, was Descartes im ersten Prinzip ausführt. Denn Descartes vertritt gerade nicht die These, dass der Schluss «Descartes denkt. Also existiert Descartes» notwendig wahr ist. Vielmehr ist es der Zweifel an der Existenz des Referenten dieses Satzes, der ihn zu der Formulierung führt, «dass dieser Satz «Ich bin, ich existiere», sooft ich ihn ausspreche oder in Gedanken fasse, notwendig wahr ist.»³² Dass Descartes existiert, indem er denkt, ist dem Denkenden der zweiten Meditation somit nicht nur nicht gewiss, sondern Grund und Ausgangspunkt der Kritik an aller bisherigen Metaphysik.

Hinzu kommt ein dritter fundamentaler Einwand gegen die These von Katz, dass das «Cogito ergo sum» als analytisches Urteil verstanden werden kann. Der Einwand bezieht sich darauf, dass die semantische Analyse, die diese These begründet, nach Katz' eigenen Aussagen für alle Arten von «action-verbs», möglicherweise sogar für alle Verben überhaupt gilt.³³ Dies impliziert, dass in der Bedeutung eines jeden Verbs, das eine Handlung oder Aktion zum Ausdruck bringt, die Referenzstelle des Handelnden oder Akteurs besetzt ist. Dementsprechend ist die Existenz des Referenten in der Bedeutung einer Vielzahl anderer genereller Terme semantisch enthalten. Hieraus folgt, dass der erste Grundsatz Descartes' lediglich darauf beruht, dass «denken» semantisch ein Handlungsverb wie «gehen, essen, hüpfen, reiten» ist. Demzufolge könnte das erste Prinzip der Philosophie ebenso in dem Satz «Ich hüpfte, also bin ich» bestehen. Wie weit dies vom ersten Grundsatz entfernt ist, haben wir aber bereits angedeutet, wobei an dieser Stelle nun die ausführliche Begründung in Descartes eigenen Worten gegeben werden soll :

«Denn wenn ich sage: <Ich sehe, oder: ich gehe, also bin ich,> und ich dies von dem Sehen oder Gehen, das mittels des Körpers erfolgt, verstehe, so ist der Schluss nicht durchaus sicher; denn ich kann glauben, ich sähe oder ginge, obgleich ich die Augen nicht öffne und mich nicht von der Stelle bewege, wie dies in den Träumen oft vorkommt; ja, dies könnte geschehen, ohne dass ich überhaupt einen Körper hätte. Verstehe ich es aber von der Wahrnehmung selbst oder von dem Bewusstsein (*conscientia*) meines Sehens oder Gehens, so ist die Folgerung ganz si-

31 J. J. KATZ, op. cit, S. 128.

32 R. DESCARTES, *Meditationes de Prima Philosophia* (AT VII 25).

33 J. J. KATZ, op. cit, S. 128-129.

cher, weil es dann auf den Geist bezogen wird, der allein wahrnimmt oder denkt, er sähe oder ginge. »³⁴

Der Schluss von «cogito» auf «existo» ist somit nicht deshalb gültig, weil «denken» ein Handlungsverb ist, dessen semantische Struktur gleich der aller relevant ähnlichen Terme eine besetzte Referenzstelle aufwiese. Vielmehr müsste die gesuchte Verbindung in der spezifischen Bedeutung bestimmter Terme begründet sein, wenn sie als semantische gekennzeichnet werden sollte. Die generellen Terme, die den Schluss auf das «existo» als analytische Implikation denkbar erscheinen liessen, wären dabei diejenigen, die den Umkreis dessen markieren, was Descartes als «Denken» qualifiziert, wenn er sagt:

«Unter Denken verstehe ich alles, was derart in uns geschieht, dass wir uns seiner unmittelbar aus uns selbst bewusst sind. »³⁵

Die Arbeit, die in der Intention und im Duktus der Überlegungen von Katz geleistet werden müsste, bestünde demnach in der Untersuchung der semantischen Struktur bestimmter genereller Terme mit dem Ziel, aus deren spezifischer Bedeutungsstruktur eine analytische Verbindung zum «existo» zu gewinnen.

Es steht jedoch prinzipiell in Frage, ob dies gelingen kann. Denn nicht nur wirft die Interpretation des Cogito als eines analytischen Satzes logisch grundlegende Probleme für das Verständnis von Existenzaussagen auf und widerspricht darüber hinaus dem, was Descartes als Kern seines methodischen Zweifels geltend macht, sondern es kommt ein letztes Argument gegen die Theorie von Katz hinzu.

Unsere obigen Einwände gegen Satzfolgen wie «Descartes denkt. Also existiert Descartes» zeigen, dass der Schluss im ersten Prinzip nicht in der Semantik der Terme gründet, sondern auf einer Struktur basiert, die sich aus der Bedeutung der Terme *in Verbindung mit* ihrer spezifischen Verwendung durch ein denkendes oder sprechendes Ich ergibt. Dies deutet darauf hin, dass der Übergang vom «cogito» auf das «existo» nicht verstanden wird, wenn nicht die sprachpragmatische Dimension in die Analyse einbezogen wird. Somit seien im letzten Abschnitt Vorschläge diskutiert, die versuchen, das Geheimnis des Schlusses dort aufzufinden, wo logische und analytische Interpretationen zu kurz greifen müssen, weil sie nicht berücksichtigen können, dass performative Komponenten und reflexive Bezüge die Wahrheit

34 R. DESCARTES, *Principia Philosophiae* (AT VIII 7-8).

35 Ebd.

des ersten Grundsatzes nicht nur erklären, sondern auch und in erster Linie erzeugen können.

III. « Cogito ergo sum » als selbstbezügliche Äusserung

Jaakko Hintikka vertritt in seinem berühmten Aufsatz « Cogito, ergo Sum : Inference or Performance? » die These, dass der Kern der Begründung des Cogito in seinem performativen Charakter liegt.³⁶ Dieser wird via negationis aufgedeckt. Der Satz nämlich « Ich existiere nicht » erweist sich als existentiell inkonsistent, obwohl er logisch durchaus widerspruchsfrei und semantisch sogar bedeutungsvoll sein mag.³⁷ Seine Inkonsistenz unterscheidet sich von der logischen dadurch, dass sie an eine pragmatische Bedingung gebunden ist, nämlich an den Vollzug der entsprechenden sprachlichen Äusserung, wobei dieser Vollzug auch rein gedanklich vorgenommen werden kann. Denn durch den Versuch zu denken bzw. zu sagen, dass ich nicht existiere, wird die Selbstaufhebung dieses Satzes offenbart und aufgezeigt, dass die Äusserung selbstzerstörerisch ist, weil sie prinzipiell von keinem Hörer geglaubt werden kann.

« Normally a speaker wants his hearer to believe what he says. The whole ‹language-game› of fact-stating discourse is based on the assumption that this is normally the case. But nobody can make his hearer believe that he does not exist by telling him so ; such an attempt is likely to have the opposite result. The pointlessness of existentially inconsistent statements is therefore due to the fact that they automatically destroy one of the major purposes which the act of uttering a declarative sentence normally has. »³⁸

Umgekehrt wird über diesen gedanklichen Vollzug der performative Charakter des « Ich bin » als existentiell selbstbestätigende Äusserung entdeckt. Denn jeder Versuch zu denken, dass ich gegenwärtig nicht existiere, bewirkt notwendig die Einsicht, dass ich existiere.

« Descartes realizes that its indubitability results from an act of thinking, namely from an attempt to think the contrary. The function of the word *cogito* in Descartes's dictum is to refer to the thought-act through which the existential self-verifiability of ‹I exist› manifests itself. Hence the indubitability of this sentence is not strictly speaking perceived by *means* of thinking (in the way the indubitability of a demonstrable truth may be

36 J. HINTIKKA, op. cit., S. 123.

37 Ebd., S. 120-121.

38 Ebd., S. 118-119.

said to be); rather, it is indubitable *because* and *in so far as* it is actively thought of.»³⁹

Nach dieser Deutung ist die Relation von «cogito» zu «sum» nicht die einer Prämisse zu einer Konklusion, sondern die eines Prozesses zu seinem Produkt.⁴⁰

So aufschlussreich diese Interpretation ist, so problematisch erscheint ihre Verengung auf die via negationis. Denn nach Hintikka erfordert der gedankliche Akt, der die Einsicht meiner Existenz hervorbringt, sowohl einen bestimmten Inhalt wie eine bestimmte Form. Dem Inhalt nach muss es sich um den Versuch handeln, mich zu überzeugen, dass ich nicht existiere, und der Form nach darf es kein Gedankenspiel, sondern nur der ernsthafte Versuch sein, meine momentane Nichtexistenz mit Bejahung zu denken. Beide Erfordernisse aber widersprechen der Grundlegung Descartes', der alle möglichen Denkinhalte und die verschiedensten Modi des Denkens in seinem «Ich denke» befasst und damit zum «ergo sum» gelangt, ohne von spezifischen cogitationes auszugehen. Der performative Charakter des ersten Prinzips müsste somit auf andere Weise expliziert werden, wenn er Descartes' Grundlegung entsprechen und Hintikkas Vorstellung erfüllen soll.

Eine solche Explikation wird von George Nakhnikian gegeben, der darlegt, dass die via negationis nicht den einzigen Weg zur Entdeckung der Wahrheit des Cogito bildet und die von Hintikka analysierte existentielle Inkonsistenz nicht nur umfassender, sondern auch präziser gefasst werden kann.⁴¹

Nakhnikian zufolge kann die via negationis durch eine Untersuchung einer Klasse von Propositionen ersetzt werden, die als «Cogito-Propositionen» bezeichnet werden können. Eine Cogito-Proposition ist das, was jemand aussagen würde, wenn er aussagte, dass er denkt oder dass er existiert.⁴² Obwohl sich durch die je unterschiedliche Referenz die Cogito-Propositionen voneinander unterscheiden, teilen sie drei Merkmale epistemischer und sprachpragmatischer Art.

39 Ebd., S. 121-122.

40 Ebd., S. 122.

41 G. NAKHNIKIAN, «On the Logic of Cogito Propositions», in: *Nôus* 3 (1969), S. 197-209.

42 Ebd., S. 197.

Das erste Merkmal besteht darin, dass Cogito-Propositionen ähnlich der Aussage «Ich habe Schmerzen» unkorrigierbar sind für den Sprecher, der sie äussert. Die Aussage «Ich denke» oder «Ich denke etwas» ist Nakhnikian zufolge deshalb unkorrigierbar, weil ich weiss, dass ich denke, wenn ich in aufmerksamer Weise glaube, dass ich denke.⁴³ Denn ich bin mir einer Gegebenheit bewusst, von der ich weiss, dass sie Evidenz dafür ist, dass ich denke. Darüber hinaus habe ich dann eine Vorstellung von Selbstsein, die einschliesst, dass ich denke. Ich weiss somit, dass ich Evidenz dafür habe, dass ich denke, und dass ich dann denke, wenn ich Evidenz dafür habe. Folglich weiss ich, dass ich denke, wenn ich in aufmerksamer Weise glaube, dass ich denke.⁴⁴

Die Unkorrigierbarkeit ist das erste Merkmal der Cogito-Propositionen, wobei ich auf die Gründe für die Umständlichkeit in Nakhnikians Argumentation später zurückkommen werde.

Die beiden anderen Eigenschaften der Cogito-Propositionen liegen auf der Ebene der Sprachpragmatik und bestehen darin, dass Cogito-Propositionen von den relevanten Sprechern nicht ohne pragmatische Inkonsistenz geleugnet werden können und im von Hintikka explizierten Sinn selbstbestätigend sind. Die pragmatische Inkonsistenz unterscheidet sich jedoch von der durch Hintikka analysierten existentiellen Inkonsistenz dadurch, dass die Leugnung von Cogito-Propositionen nicht nur als «selbstzerörerisch» qualifiziert wird, indem gezeigt wird, dass sie von keinem Hörer geglaubt wird. Vielmehr kann Nakhnikian zufolge niemand die eigene Nichtexistenz wahrerweise glauben, behaupten oder erschliessen, so dass folgt: Existentiell inkonsistente Aussagen sind deshalb selbstzerörerisch, weil sie falsch sind. Der Punkt ist somit nicht, dass de facto kein Hörer eine existentiell inkonsistente Äusserung glaubt, sondern dass diese de jure von keinem Hörer wahrerweise geglaubt werden kann.⁴⁵

Diese drei Komponenten der Unkorrigierbarkeit, Selbstbestätigung und pragmatischen Inkonsistenz erklären Nakhnikian zufolge, warum der Schluss von «cogito» auf «existo» gerechtfertigt und sicher ist. Sie erklären jedoch, so mein Fazit, paradoixerweise nur andeutungsweise, worin das Geheimnis des ersten Grundsatzes besteht.

43 Ebd., S. 200.

44 Ebd.

45 Ebd., S. 205.

Denn obwohl die sprachpragmatische Dimension des Cogito als entscheidend erkannt wird, bleibt sie letztlich unerklärt. Was heisst es, dass Cogito-Propositionen für die relevanten Sprecher «unkorrigierbar» sind? Besteht das Hauptmerkmal der existentiellen Inkonsistenz wirklich im Bezug der Äusserung auf den Hörer? Diese Fragen machen auf ein Versäumnis der bisherigen Konzeptionen aufmerksam, das gerade in sprachpragmatischen Untersuchungen paradox wirkt. Es ist die fehlende Analyse des Ausdrucks «ich» im «Ich denke, also bin ich». Solange unerklärt bleibt, welche Rolle das Ich spielt, das in der Formulierung «ego cogito, ego existo» der «Meditationen» in den Mittelpunkt des Grundsatzes gerückt wird⁴⁶, bleibt die Selbstevidenz des ersten Prinzips unerhellt. Es mag sein, dass die gegenwärtige sprachphilosophische Kontroverse um den Ausdruck «ich» die Entschlüsselung erschwert, doch soll am Leitfaden der Analyse der «eigenartigen Grammatik des Wortes ‹ich›» von Elmar Holenstein⁴⁷ der Versuch unternommen werden, den Kern des Cogito schärfer herauszuarbeiten.

Die Gewissheit der eigenen Existenz, die mir gegeben ist, sooft ich den Grundsatz «in Gedanken fasse», markiert die epistemische Qualität einer Einsicht, die ihr sprachtheoretisches Korrelat in der These findet, dass das Wort «ich» ein Ausdruck mit einer garantierten Referenz ist. Während gewöhnliche singuläre Terme unter Ein schluss von Deiktika wie «dieses» in bezug auf ihre Referenz täuschen können, garantiert die normalsprachliche Verwendung des Wortes «ich» genau das, was Descartes entdeckt. Sie garantiert die Existenz einer Entität. Andere Deiktika markieren zwar eine bestimmte Raum-Zeit-Stelle, doch verbürgen sie nicht, dass die Raum-Zeit-Stelle durch eine Entität besetzt wird, die durch andere als nur räumliche und zeitliche Eigenschaften gekennzeichnet ist.⁴⁸ Das Wort «ich» hingegen garantiert eine solche Entität und garantiert sie dadurch, dass es in rückbezüglicher Weise metasprachlich verwendet wird. Sein Vorkommen in einer Äusserung verweist reflexiv auf das Subjekt der Äusserung und verbürgt hierdurch dessen Existenz.⁴⁹ In

46 R. DESCARTES, *Meditationes de Prima Philosophia* (AT VII 25) sowie *Principia Philosophiae* (AT VIII 7-8).

47 E. HOLENSTEIN, Die eigenartige Grammatik des Wortes «ich», in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 36 (1982), S. 327-343.

48 Ebd., S. 328.

49 Vgl. ebd.

dem Merkmal der garantierten Referenz ähnelt ein Ausdruck, in dem «ich» vorkommt, somit einer Äusserung wie «Vier ist ein Vier-Buchstaben-Wort». Im Unterschied zu diesem Ausdruck verweist die Verwendung von «ich» jedoch nicht auf die Äusserung, sondern auf seinen «Äusserer» zurück.⁵⁰ Die Erkenntnis Descartes', dass es sicher ist, dass ich existiere, wenn ich denke, beruht sprachtheoretisch somit auf der Eigenschaft des Ausdrucks «ich», als metasprachliches Deiktikum Referenz zu garantieren.

In welcher Hinsicht aber, so lautet Descartes' nächste Frage, verweist das Wort «ich» auf das Subjekt der Äusserung im ersten Grundsatz? Es ist nicht plausibel, die Entität, auf die «ich» referiert, in irgendeinem Sinn mit Kennzeichnungen zu beschreiben, da dies dem methodischen Zweifel grundlegend widersprechen würde. Wenn aber das «ego» nicht durch körperliche oder geistige Merkmale identifiziert werden kann, der Ausdruck als metasprachliches Deiktikum aber gleichwohl in garantierter Weise referiert, ist die «allein stichhaltige Möglichkeit, dass mit dem Wort *ich* jemand nicht material qua Körper oder qua Geist, sondern funktional qua Sprecher anvisiert ist».⁵¹ Durch das Wort «ich» wird der Sprecher somit nicht mithilfe von objektiv lokalisierenden oder subjektiven Kennzeichnungen herausgegriffen, sondern mittels der funktionalen Charakterisierung als Denker oder Sprecher des Satzes, in dem das Wort vorkommt, identifiziert. Mit der Verwendung des Ausdrucks «ich» bezeichnet sich der Sprecher als Sprecher und inszeniert sich dadurch zugleich als solcher. In dem Satz «Ich denke» nennt der Sprecher das Vollzugssubjekt der Handlung «Denken» und gibt sich ineins damit als Sprecher zu erkennen.⁵² Die Existenz des Ich wird mithin dadurch angezeigt, dass sich in der Äusserung «Ich denke» der Äusserer ineins als Sprecher bezeichnet und realisiert. Die Frage, wie das «existo» im «cogito» enthalten ist, oder aus diesem folgt, lässt sich somit sehr weitreichend dadurch beantworten, dass die Grammatik des Personalpronomens der ersten Person analysiert wird.

Aber es fehlt nun noch ein weiterer Baustein im Verständnis des Cogito. Was heisst «cogito»?

50 Ebd.

51 Ebd., S. 329.

52 Vgl. ebd., S. 337.

«*Ich denke*» – so schreibt Andreas Kemmerling⁵³ – ist «nicht der Ausdruck eines vollständigen Gedankens. Denn *Ich denke* ist nicht weniger elliptisch als *Ich verlange*. Zum Denken gehört wesentlich, dass etwas gedacht wird. Und was der Cartesische Denker an der entscheidenden Stelle in der Zweiten Meditation denkt, soll gewiss sein können.»⁵⁴ Was aber kann das «cogito» ergänzen, ohne ihm etwas hinzuzufügen, was die Wahrheit und Gewissheit des ersten Grundsatzes gefährden würde? Die Antwort, die Descartes gibt, ist überraschend. Das «*Ich denke*» lässt sich durch jeden beliebigen Inhalt ergänzen, ohne dass die Wahrheit des Übergangs zum «existo» tangiert würde. Ich als Denkender kann denken, dass ich gehe, und dieser Gedanke lässt mich ebenso zur Gewissheit, dass ich existiere, gelangen wie der Gedanke, dass ich keinen Körper habe oder dass ich nicht existiere.⁵⁵ Genau diese Freiheit in der Wahl dessen, was ich als Denkender denken kann, um meiner Existenz gewiss zu werden, liess die Einschränkung der Lösung Hintikkas sichtbar werden.

Wenn aber alle Inhalte dessen, was ich als Denkender denke, wenn ich denke, dass ich denke, das «cogito» komplettieren können, liegt der Grund seiner Wahrheit nicht in einem spezifischen Inhalt oder einem bestimmten Gedanken. Es muss vielmehr das «cogito» selbst seine Wahrheit verbürgen. Wie aber liesse sich dies verstehen?

Wurde bei der Analyse der Rückbezüglichkeit des Wortes «ich» dessen Referenzgarantie sichtbar, so lässt sich die Wahrheitsgarantie des «cogito» erschliessen, wenn es in seiner reflexiven Dimension analysiert wird. Dies bedeutet, dass es einen «Gedankeninhalt» gibt, der aufgrund seiner rein formalen Struktur verbürgt, dass das «cogito» eine Eigenschaft hat, die Kemmerling «evidente Wahrheitsautonomie» nennt. Dieser Gehalt liegt in der Komplettierung des «*Ich denke*» zu «*Ich denke dieses*» oder – einfacher ausgedrückt – «*Ich habe diesen Gedanken*».⁵⁶ Diese reflexive Ergänzung des «cogito», die von jedem Inhalt abstrahiert, thematisiert als Gehalt, was das «cogito» als solches kennzeichnet: seine strikte Rückbezüglichkeit, seine Reflexivität. Sie macht deutlich, weshalb Descartes das «cogito» überhaupt als «Prämissen» seines Grundsatzes verwenden kann. Denn sie bewirkt, dass die Prämisse nicht nur gewiss ist, son-

53 A. KEMMERLING, «Eine reflexive Deutung des Cogito», in: K. CRAMER u.a. (Hg.), *Theorie der Subjektivität*, Frankfurt a.M. 1987, S. 141-166.

54 Ebd., S. 144.

55 Vgl. Anmerkung 32.

56 A. KEMMERLING, op. cit., S. 153.

dern – so Kemmerling – «in einer furiosen Weise» gewiss ist, indem sie sich «aus eigener Kraft selbst bewahrheitet».⁵⁷ Ihr «logisches Faszinosum» liegt dabei darin, dass sie gewiss und zugleich contingent ist⁵⁸, wobei die strikte Selbstbezüglichkeit die evidente Wahrheitsautonomie des «cogito» in Form des Satzes «Ich habe diesen Gedanken» verbürgt.

Indem die Verwendung des Wortes «ich» auf den Denkenden zurückverweist und das, was der Denkende denkt, eben dieser Gedanke ist, lässt sich das «Cogito ergo sum» weitgehend entschlüsseln. Die Prämisse ist gewiss, weil sie selbstbezüglich ist und ihre Reflexivität garantiert, dass das «existo» in ihr enthalten ist.

Könnte hierin ein Ansatz zur Lösung des Rätsels liegen?

57 Ebd.

58 Ebd., S. 154.

